

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Achstetten  
am **Montag, 22.05.2017, 19.30 Uhr**  
im **Sitzungssaal** des Rathauses Achstetten

### Sitzungsvorlage zu TOP 8 öffentlich

### Höhergruppierung von Erzieherinnen/Erziehern mit staatlicher Anerkennung sowie Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern mit staatlicher Anerkennung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Achstetten

#### Sachverhalt

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.03.2017 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Gemeinde aufgrund des Fachkräftemangels und einer Einschätzung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg eine Eingruppierung für Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung in die Entgeltgruppe S 4 TVöD-SuE für verfehlt und eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE für empfehlenswert und tarifkonform erachtet.

Gleichzeitig ist die katholische Kirche (Verantwortliche der Kirchengemeinden Achstetten und Bronnen sowie des Dekanats Biberach) auf die Gemeinde zugekommen mit der Bitte um Überprüfung der Eingruppierung von Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung bei den kirchlichen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Achstetten. Die Gemeinde beteiligt sich vertragsgemäß an den dortigen Personalkosten.

Aufgrund dieser Vorgaben ist die Gemeinde angehalten, die Eingruppierung der bei der Gemeinde Achstetten angestellten Erzieherinnen sowie analog der Kinderpflegerinnen (durch die angewendeten Eingruppierungsvorgaben ergibt sich auch für Kinderpflegerinnen eine Eingruppierungserhöhung von S 3 nach S 4 TVöD-SuE) anzupassen und tarifkonform auszugestalten.

#### Beschlussvorschlag

- 1. Die bei der Gemeinde Achstetten beschäftigten Erzieherinnen/Erziehern mit staatlicher Anerkennung werden ab dem 01.06.2017 von der Entgeltgruppe S 4 in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE höhergruppiert. Diese Regelung findet auch Anwendung auf künftige Beschäftigungsverhältnisse.**
- 2. Die bei der Gemeinde Achstetten beschäftigten Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern mit staatlicher Anerkennung werden ab dem 01.06.2017 von der Entgeltgruppe S 3 in die Entgeltgruppe S 4 TVöD-SuE höhergruppiert.**

**Diese Regelung findet auch Anwendung auf künftige Beschäftigungsverhältnisse.**

- 3. Die Gemeinde Achstetten erklärt ihr grundsätzliches Einverständnis, dass die in den Einrichtungen der Katholischen Kirchengemeinden Achstetten und Bronnen beschäftigten Erzieherinnen/Erziehern sowie Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern mit staatlicher Anerkennung analog der Vorgehensweise bei der Gemeinde höhergruppiert werden.**